

Liebesleben und HIV/STI-Prävention

Im „Ärzteblatt Sachsen“, Heft 1/2017, hatte die Redaktion dazu aufgerufen, über die Plakatkampagne der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) „Liebesleben“ und zur Stellungnahme von Dr. med. Karla Lehmann, Dresden, mit zu diskutieren. Nachfolgend veröffentlichen wir in gekürzter Form eine Auswahl der Leserzuschriften sowie eine abschließende Stellungnahme von Dr. med. Lehmann.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich möchte für mich, in Übereinstimmung mit meinem gesamten Praxisteam, betonen, dass ich die gesamte Aktion von Anfang an widerwärtig fand und der Kollegin Dr. med. Karla Lehmann sehr dankbar für ihren wunderbaren Brief bin; ich möchte jedes Wort davon unterschreiben. Die Richtigkeit der Plakataktion mit der sowieso stark verbreiteten Sexualisierung der Umwelt zu begründen, ist geradezu ein Hohn gegenüber Frauenverbänden, die seit Jahren gegen diese Darstellungen Sturm laufen, aber es ist aus meiner Sicht noch einmal etwas anderes, ob so etwas von Privatfirmen oder vom Staat kommt. Der Staat sollte seine Bürger schützen, eben auch vor derartigen Darstellungen. Und derart übertrieben unangenehm und groß hat es sich auch kaum eine Firma oder ein Konzern gewagt.

Dr. med. Gudrun Schleicher, Rötha

Sehr geehrte Frau Kollegin Lehmann, ich teile die Kritik an der aktuellen BZgA-Kampagne in keiner Weise. Den Vorwurf der Pornografie halte ich für offensichtlich lächerlich. Hingegen begrüße ich die Kampagne als einen Anstoß zum Reden über das anhaltend tabuisierte Thema Sexualität. Dies scheint besonders in Sachsen dringend notwendig. Anders als durch einen Mangel an Offenheit, Kommunikation und Toleranz kann ich mir nicht erklären, warum wir im Freistaat die bundesweit höchsten Steigerungsraten der HIV-Inzidenz

haben. Mittlerweile sind wir auf „Westniveau“ gelangt. Und das trotz bundesweit vergleichbarer Arbeit der BZgA. Ihrem Ruf nach namentlicher Meldung von HIV- und STI-Infizierten muss ich eine klare Absage erteilen und auf die vor bereits 30 Jahren in der Bundesrepublik beendete Gauweiler-Süßmuth-Debatte diesbezüglich verweisen (vgl. DER SPIEGEL, Heft 7/1987, www.spiegel.de/spiegel/print/d-13521326.html).

Dr. med. Thomas Heuchel, Chemnitz

Sehr geehrte Damen und Herren, betrachtet man die Aufklärungsarbeit der BZgA, so bilden die angesprochenen Plakate nur einen Bruchteil im umfangreichen Angebot zur Sexualaufklärung der Behörde. Um eine möglichst breite Masse für das Thema zu sensibilisieren, setzt die Bundeszentrale für die einzelnen Zielgruppen auf unterschiedliche Stilmittel. In diesem Fall hat man sich für die Form des Cartoons auf einem Plakat entschieden. Seinem Wesen nach vermittelt das Plakat einfache Botschaften an eine anonyme Gruppe von Empfängern. Von diesem Stilmittel eine umfassende Aufklärung zu erwarten, ist schlichtweg absurd.



Die Motive sollen vielmehr ohne moralischen Zeigefinger eine Generation ansprechen, die längst zu einem unbeschwerten und unverkrampften Umgang mit der eigenen



Sexualität gefunden hat. Mit humorvoller Weise versuchen die Cartoons auf die Lebenswirklichkeit der Zielgruppe einzugehen. Jedes der dargestellten Motive tauchte vorher schon unzählige Male in unserer Literatur, in Filmen und der bildenden Kunst auf. Vor diesem Hintergrund verwundert die Entrüstung über vergleichsweise harmlose Cartoons. Deren Botschaft lautet für mich: Denkt bitte auch bei spontanem Sex an ungewöhnlichen Orten an die Benutzung eines Kondoms oder sucht bei Beschwerden nach dem Sex einen Arzt auf. Einen „kontraproduktiv auffordernden Charakter“ sehe ich nicht, aber die Interpretation abstrahierender Darstellungen liegt bekanntlich auch immer im Auge des Betrachters.

Die Frage ist vielmehr, was wir von einer Kampagne der BZgA erwarten: Aufklärung oder die Vermittlung subjektiver Moralvorstellungen einzelner Personen?

Weiterhin beklagen Sie, dass durch die Darstellungen „unsere“ Werte nicht verteidigt werden. Abgesehen davon, dass dies nicht die Zielstellung der BZgA war, bleiben Sie dem Leser schuldig, wessen Werte Sie eigentlich verteidigen wollen. Ihre persönlichen oder die einer bestimmten Gruppe?

Stattdessen schlagen Sie weitergehende stigmatisierende und diskriminierende Lösungen vor. So gipfelt Ihr Artikel in der Forderung nach einer

namentlichen Meldepflicht von HIV-Infizierten, um „Infektionswege gezielt verfolgen und unterbinden zu können“. Unabhängig davon, dass so die Hemmschwelle zum Arzt zu gehen, mit Sicherheit weiter steigen würde, sind Ihre Forderungen ethisch mehr als fragwürdig. In welcher Form beabsichtigen Sie, die Infektionswege zu verfolgen und zu unterbinden? Wollen Sie eine Kennzeichnungspflicht für HIV-Infizierte einführen oder eine Zwangsbehandlung? Beabsichtigen Sie HIV-Infizierten den Sexualverkehr zu untersagen oder schwebt Ihnen gar eine Sicherungsverwahrung vor? Was meinen Sie eigentlich, wenn Sie von „abweichendem Sex-Verhalten“ sprechen? Unvoreingenommene Aufklärung hingegen ist unverzichtbar. Das betrifft auch unsere Kinder. Nur eine aufgeklärte und tolerante Gesellschaft garantiert einen sorgsam

und achtungsvollen Umgang miteinander, akzeptiert unterschiedliche Lebensentwürfe, schafft es, Grenzen zu überwinden, um für die Zukunft gewappnet zu sein. Daran sollten wir arbeiten. Denn die Welt ist bunt. Und das ist gut so.

Dr. med. Andreas Jenke, Dresden

Stellungnahme Dr. med. Karla Lehman, Dresden:

Mein Anliegen war und ist eine wirksame Aufklärung und Prävention sexuell übertragbarer Erkrankungen mit geeigneten Mitteln. Die überdimensional großen Plakate (BZgA 70601003-09) beziehungsweise „Cartoons“ mit denen sich Passanten unvermittelt im Alltag konfrontiert sahen, lösten nicht nur viele Fragen aus, sondern induzierten Kritik an Darstellung und Aussage. Meine kritischen Ausführungen sind aus-

schließlich gegen diese Plakataktion gerichtet und beinhalten keine verallgemeinernde Kritik an der BZgA. Dieser Kampagne fehlte es – mit Ausnahme des Verweises auf Kondome – an umfassender medizinischer Aufklärung zu STI – wie kann sich ein Gesunder schützen, wie kann eine Infektion verhindert werden (primäre Prävention) und wie kann eine Infektion in Risikogruppen früh erkannt werden, wie können Progredienz und Chronifizierung verhindert werden (Sekundärprävention). Einen solchen Anspruch hätte man realisieren können und darüber hinaus auch müssen, wenn einem der Schutz der Gesunden am Herzen liegt. Die bereits Erkrankten bedürfen einer sachgerechten medizinischen Betreuung – das steht außer Frage – dies war aber offensichtlich nicht das Ziel dieser Plakataktion.